

Vresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verleger: Friedrichs Verlag
Redaktion: Friedrichs Verlag
Druck: Friedrichs Verlag

Bezugspreis: 1.20 M.
Einzelnummer 10 Pf.
Abonnement: 12 M.

Verlag: Friedrichs Verlag
Druck: Friedrichs Verlag
Abdruck: Friedrichs Verlag

Für und wider das Volksbegehren

Hugenberg zur Erklärung Hindenburgs

Karlsruhe, 20. Oktober. In seiner angekündigten Rede ging Dr. Hugenberg zunächst ausführlich auf die Gefahren ein, die dem deutschen Volke aus der Annahme des Youngplans drohen. Insbesondere behandelte er die Gefährdung der deutschen Wirtschaft durch die Fortdauer der jährlichen Milliardenzahlungen an das Ausland unter Fortfall der einst so gerühmten Transferkaufkraft und damit des Währungsstabes. Die von den anderen an die Wand gemalte Dameskrise werde in Wirklichkeit — ähnlich der Stabilisierungsfrist — eine Weltwirtschaftskrise sein, deren Last nicht so sehr auf das deutsche Volk wie nach dem Wort des englischen Sachverständigen Josiah Stamp auf die Garantien der deutschen Währung fielen. Dr. Hugenberg fuhr dann fort:

Der Kampf gegen den früher auch von führenden Regierungsmitgliedern als unannehmbar bezeichneten Youngplan ist ein Notwehrrecht des deutschen Volkes.

Wer die Mitverantwortung für das den ungeborenen Geschlechtern mit dem Youngplan zugeordnete Schicksal nicht übernehmen wollte, der mußte alle verfassungsmäßigen Möglichkeiten zur Verhinderung des Youngplans erschöpfen. Eine solche Möglichkeit war das Volksbegehren. Es war und ist der einzige Weg, um dem Protest eines aufbegehrenden Volkes im Inland und im Ausland Gehör zu schaffen. Es ist auch der einzige Weg, um vor der Geschichte die Verantwortlichkeiten festzulegen. Die Millionen, die heute die Volksbewegung gegen den Youngplan tragen, bedienen sich der Verfassung, um ihrem vaterländischen Willen Ausdruck zu geben. Das Volksbegehren hat von der Reichsregierung zugelassen werden müssen. Damit ist es als ein verfassungsmäßiger Akt anerkannt, an dem mitzuarbeiten das durch die Verfassung von Weimar niedergelegte Recht eines jeden Deutschen ist.

Die jetzige Parteiregierung, die ihre außenpolitische Linie der Unterwerfung, sowie der Marxismus, der seine innenpolitische Herrschaft bedroht sieht, kämpft mit allen Mitteln eines schlechten Gewissens gegen diese Volksbewegung. Das ist auch vor verfassungswidrigen Handlungen und vor brutalem Terror nicht zurückzutreten, deutet auf das Maß der Enghät hin, die man empfindet.

Entgegen dem klaren Wortlaut der Verfassung soll die Beamtenhaft unter Ausnahmestellung gestellt werden. Angst vor einem Disziplinarverfahren, das doch nie durchgeführt werden kann, soll sie von der Ausübung ihrer Rechte zurückhalten. Wir haben eine einseitige Verhängung beim Staatsgerichtshof beantragen müssen, um diesem Unfug ein Ende zu machen.

Mit Schmerz haben diejenigen, die einst den Generalstaatsanwalt von Hindenburg zum Staatsoberhaupt fürten und jetzt die Träger der Volksbewegung gegen den Youngplan sind, gehört, daß offenbar eine andersgerichtete Umdeutung ihn durch ihre Darstellung der rechtlichen und politischen Lage zu einem

Urteil gegen eine Einzelbestimmung des Volksbegehrens

bestimmt hat, das mit den Tatsachen nicht in Einklang zu bringen ist und auch seinem eigenen Wunsche widerspricht, nicht in den politischen Kampf hineingezogen zu werden. Mit derselben Offenheit, mit der in den Zeiten der Monarchie gerade die Rechte sich verpflichtet fühlte, dem Könige die Wahrheit zu sagen, sprechen wir heute in Ehrerbietung zu dem von uns gewählten Reichspräsidenten. Es ist kein unfaßlicher und persönlicher politischer Kampf, den wir führen. Es handelt sich vielmehr für uns um die Erfüllung der vaterländischen Pflicht, das deutsche Volk vor den Gefahren des untragbaren, unerfüllbaren und deshalb unannehmbaren Youngplans zu schützen. Durch falsche Auslegung des § 4, die wir den Ratgeber des Reichspräsidenten zur Last legen müssen, von denen eine Weltanschauung ihn trennt, ist er zu diesem Schritt bewogen worden.

Der § 4

besteht sich nicht auf die Vergangenheit, sondern auf die Zukunft. Er hat keine rückwirkende Kraft. Er stellt nicht Minister unter Strafe, die vor seinem Inkrafttreten Verträge abgeschlossen haben, sondern er enthält nur die selbstverständliche mit einem Verbotsgebote verbundene Bestimmung, daß Minister strafbar sind, die entgegen dem Volksgehe nach dessen Inkrafttreten Verträge zeichnen, die auf der Kriegsschuldfrage beruhen. Er soll vor allem auch verhindern, daß Bevollmächtigte des Reiches künftig durch „Paraphierung“ von Verträgen der Entscheidung des Reichstages und des Reichspräsidenten vorzuziehen, wie das in Vercano trotz telegraphischen Einspruchs des Reichskabinetts geschehen ist.

Am 30. September wurde das Volksbegehren durch das Reichsministerium des Innern zugelassen. Am 16. Oktober hat der Reichspräsident den Brief an den Reichskanzler geschickt, in dem er schrieb: „Von der einen Seite wird behauptet, daß ich ein Freund des Volksbegehrens wäre, und von der anderen Seite betont, daß ich mich für die Annahme des Youngplans festgelegt hätte. Demgegenüber stelle ich fest, daß ich niemandem die Ermächtigung erteile oder sonst einen Anlaß dazu geben habe, meine persönliche Meinung zu diesem Problem bekanntzugeben. Ich habe im Gegenteil stets betont, daß ich mir meine endgültige Stellungnahme zu dem Youngplan bis zu dem Zeitpunkt vorbehalten, in dem diese hochbedeutende Frage zur Entscheidung reif ist... Und hieran halte ich mich wie vor fest.“

Die zwei Tage später erfolgte Kennerung des Reichspräsidenten zu § 4 des Volksbegehrens wird in weiten Kreisen als ein Herabtreten aus dieser von ihm selbst gemischten Neutralität empfunden werden. Sie bewirkt im Interesse der deutschen Parteiregierung keine Hineinziehung in den politischen Tageskampf. Der Reichsausschuß hat nach Kenntnis des Briefes vom 16. Oktober sofort

einen Akt für das Volksbegehren zurückgezogen,

zu dem der Reichspräsident durch sein bekanntes Tannenbergs-

wort in Beziehung gebracht war. Dagegen lassen die Gegner des Volksbegehrens nach wie vor einen Propagandaschlag laufen, in dem man durch Hineinnahme von Hindenburgs Bild den Reichspräsidenten skrupellos für sich in Anspruch nimmt.

Die Freiheitsbewegung, deren Träger die im Reichsausschuß zusammengeschlossenen Organisationen sind, steht nach wie vor seit im Kampf gegen den Youngplan.

Hugenberg in Florzheim

Florzheim, 21. Oktober. Am Sonntagabend fand im überfüllten städtischen Saalbau eine weitere Kundgebung gegen die Kriegsschuldfrage und den Tributplan statt, die ebenso wie die Versammlung in Karlsruhe, aus allen Schichten der Bevölkerung besucht war. Nach der Begrüßung betrat Dr. Hugenberg unter nicht endenwährendem Beifall die Rednertribüne.

Reichsminister Dr. Curtius

sprach am Sonntagabend in Mannheim im Rahmen einer Grenzlandkundgebung. Er widmete dem verstorbenen Reichsaussenminister Dr. Stresemann einen tiefempfindenden Nachruf, forderte zum Schutz und zur Fortführung seines Werkes auf, bekämpfte das Volksbegehren und betonte die Notwendigkeit und Gewissheit der Erhaltung und des Wachstums der Deutschen Volkspartei. Zur Kriegsschuldfrage erinnerte Dr. Curtius daran, daß Dr. Stresemann als Reichskanzler bereits am 25. Oktober 1923 in Gagen erklärt habe: „Wenn man aus klar erkennbaren Gründen immer wieder den Versuch macht, Deutschland allein die Schuld am Weltkrieg aufzubürden, so weise ich die Kriegsschuldfrage mit aller Entschiedenheit zurück.“ und daß Dr. Stresemann die Erklärung des Herrn Reichspräsidenten bei der Einweihung des Tannenbergsdenkmals im Reichstagsgebäude in einer Rede aufgenommen. Das Volksbegehren renne, wenn es zum Kampfe gegen die Schuldfrage auffordere, offene Türen ein. Nach weiteren Ausführungen gegen das Volksbegehren betonte der Redner zum Schluß unter anderem:

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei habe sich seit langem mit größter Entschiedenheit für die Sanierung der Reichsfinanzen, ihre Sicherung gegen verwerfliche Ausgabenwirtschaft und für die Durchführung der Steuerreform eingesetzt. Auf ein solches Programm im Zusammenhang mit der Reparationsregelung müssen die Regierungsparteien unter Führung der Reichsregierung sich einstellen. Trotz aller Verhörungen und Anfechtungen sei es der Partei immer wieder gelungen, sich zur reinen Staatspartei durchzuräumen, die Kräfte und Gegenkräfte auszugleichen, eine Politik der mittleren Linie zu finden und damit dem wahren Staatswohl rein zu dienen.

Ueber die Räumung führte Dr. Curtius folgendes aus:

Die Räumungsvereinbarung vom 30. August 1929 sehe fest: Die Räumung der dritten Zone durch die französischen Truppen wird unmittelbar nach der Ratifizierung des Youngplans durch das deutsche und französische Parlament und der Inangriffnahme dieses Planes beginnen... Sie wird in jedem

Die Kundgebung im Berliner Lustgarten

Zusammenstöße zwischen Stahlhelmen und Kommunisten - Rigoroses Vorgehen der Polizei

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 20. Okt. Der heutige Sonntag, vom Reichsausschuß für das Volksbegehren als Hauptverbetag gedacht, fand durchweg im Zeichen staatlicher und polizeilicher Gegenmaßnahmen. Die vom Reichsausschuß geplanten Propagandaumzüge durch sämtliche Stadtteile mußten unterbleiben, weil der Berliner Polizeipräsident schon vor einigen Tagen ein allgemeines Umzugsverbot erlassen hatte. Deshalb blieb nur eine große Kundgebung übrig, die heute nachmittag im Lustgarten stattfand und bei der der

Stahlhelmführer von Stephan für das Volksbegehren

sprach. Trotz dem schlechten Wetter war die Kundgebung stark besucht. Als sich nach der Versammlung die zahlreichen Stahlhelmgruppen nach Hause begeben wollten, kam es an vielen Stellen der Stadt zu Zusammenstößen. Diese Zusammenstöße waren darauf zurückzuführen, daß sich nach der Auflösung der Kundgebung im Lustgarten ganz naturgemäß kleinere Gruppen von Stahlhelmen und Angehörigen anderer Verbände bildeten, die gemeinsam den Heimweg antreten wollten. Dies aber wurde von der Polizei als Provokation gegen das Demonstrationsverbot angesehen, weshalb es an vielen Stellen der Stadt zu lebhaften Auseinandersetzungen kam, wobei die Polizei außer Kontrolle vorging. Nicht nur der Gummiknüppel trat reichlich in Aktion, sondern die Polizei ging auch zu Pferde gegen die einzelnen Gruppen vor, um sie auseinanderzulagern. Gleichzeitig nahmen Kommunisten die Gelegenheit wahr, um auch ihrerseits den nationalen Demonstranten etwas an Freude zu stiften. An manchen Stellen der Stadt wurden kleinere Stahlhelmgruppen von Kommunisten überfallen und zum Teil überfallen. Im ganzen sah man das höchst unerfreuliche Bild, daß die Polizei nicht willens war, die Verarmungsstellennehmer vor dem Mob zu schützen. Sie ging vielmehr mit einer Schärfe, die wohl auf Verleite des Berliner Polizeipräsidenten und des preussischen Innenministers zurückzuführen ist, gegen alle los, die auch nur in dem Verdacht standen, etwas Demonstrationenähnliches veranstalten zu wollen. Bis heute abend waren eingeliefert

67 Stahlhelmer von der Polizei festgenommen

Polke spätestens in einem Zeitraum von acht Monaten, der sich jedoch nicht über das Ende des Monats Juni 1930 hinaus erstrecken darf, beendet werden.“ Inangriffnahme des Youngplans bedeutet Ratifizierung des Vertrages über den Plan und Erlaß der gleichzeitig vom Reichstage zu beschließenden Gelege. Mit keinem Worte ist bei den Verhandlungen von der Kommerzialisierung der bedingungslos zahlbaren Jahresleistungen als Voraussetzung der Räumung die Rede gewesen. Der Text selbst schließt eine derartige Interpretation aus.

Reichskanzler Müller

sprach am Sonntagabend in Nürnberg auf dem Gantag der Sozialdemokratie über die politische Lage. Er behandelte in seiner Rede unter anderem auch das Volksbegehren, mit dem seine Urheber nur innerpolitische Ziele verfolgten. Die Frage sei, ob der Youngplan gegenüber dem Damesplan das kleinere Übel sei. Der Youngplan bedeute für Deutschland die schwerste Belastung. Die letzte Entscheidung über den Youngplan könne erst getroffen werden, wenn das Ergebnis der zur Zeit arbeitenden Kommissionen vorliege. Die Reparationslast sei eine Folge des Kriegsverlustes und nicht des Kriegsschuldparagrafen des Versailles Vertrages. Das Volksbegehren könne nie zum Ziel führen, denn 21 Millionen Deutsche würden sich niemals zur Teilnahme verleiten lassen. Das Volksbegehren solle der Anfang eines konsequenten Vorgehens der Republik sein. Der Staat sei aber heute gefestigt und bereit, jedem Terror zu begegnen.

Am Sonntag sprach im Rundfunk der preussische Minister des Innern Grzesinski über das Volksbegehren.

Hindenburgs Worte werden plakatiert

Berlin, 20. Oktober. Wie der „Vorwärts“ wissen will, wird die Stellungnahme des Reichspräsidenten von Hindenburg gegen den § 4 des Volksbegehrens in der kommenden Woche in ganz Deutschland plakatiert werden.

Evangelische Kirche und Volksbegehren

Berlin, 20. Oktober. Die „Vossische Zeitung“ hat sich unter Hinweis auf die Stellungnahme des katholischen Episkopats, die insbesondere in einer Erklärung des Fürstbischofs Kardinal Vertram zum Ausdruck kam, an den evangelischen Oberkirchenrat gewandt und ihn um Aufklärung über seine Stellung zum Volksbegehren gebeten. Der Präsident des evangelischen Oberkirchenrats, D. Dr. Kayler, und der geistliche Vizepräsident des Oberkirchenrats, D. Burghart, haben einen Mitarbeiter des Blattes empfangen und ihm mitgeteilt, daß der evangelische Oberkirchenrat sich mit der Frage einer Stellungnahme der Kirche zum Volksbegehren eingehend beschäftigt habe.

Der Oberkirchenrat sehe die Frage des Volksbegehrens als eine Frage an, deren Bejahung oder Verneinung sich nach der Ueberzeugung richte, wie jeder Bürger glaube, seinem Vaterland am besten dienen zu können.

Das Volksbegehren sei daher eine politische Frage, deren Entscheidung die evangelische Kirche pflichtgemäß dem einzelnen überlasse. Sie könne nur alle Ueberredungen und Maßlosigkeiten bekämpfen, die sich im Kampf um das Volksbegehren geltend machen.

Der Druck auf den Wagen

Neue Maßregelungen

Berlin, 20. Oktober. Nach einer Meldung Berliner Blätter ist dem staatlichen Lotteriedirektor Major a. D. Hartmann in Wilhelmshagen vom Präsidenten der General-Lotteriedirektion mit Billigung des preussischen Finanzministers die ihm übertragene Lotterie-Einnahmestelle entzogen worden, da er einen Auftragsnehmer des Volksbegehrens unterzeichnet hat. Wie das „Berliner Tageblatt“ erzählt, ist gegen den Regierungsrat Fabricius vom Landesfinanzamt Brandenburg, der der Nationalsozialistischen Partei angehört und in verschiedenen Zeitungen die Republik beschimpft habe, das Dienstverfahren eröffnet worden.

Einzeichnungsverbot für die Lehrer in Halle

Halle a. S., 20. Okt. Auf Veranlassung des Regierungspräsidenten v. Sarnsd (Merseburg) waren die Landräte und Schulräte des Regierungsbezirks Merseburg beauftragt, um Anweisungen über das Volksbegehren zu empfangen. Wie die „Halleische Zeitung“ berichtet, sollen sämtliche Lehrer der Stadt Halle auf Betreiben der Regierung von ihren Schulleitern darauf verpflichtet worden sein, nicht an Versammlungen über das Volksbegehren und die Young-Verklärung teilzunehmen. Außerdem soll der Halleische Lehrerschaft ausdrücklich verboten worden sein, sich in die Einzelaussagen einzumischen. Wo dies schon gemacht ist, müsse jeder einzelne sofort die Streichung seines Namens veranlassen.